

gangen wird, benutzt man zum Kompost auch den Moder aus den leicht zugänglichen Gewässern. In diesem Sinne bieten im westlichen Masuren die Wiesenmoorkulturen gleichzeitig das Mittel zur Verbesserung des Ackerlandes.

Im östlichen Gebietstheile, der vielfach schweren Lehmboden besitzt, durchzogen mit zahlreichen Moortümpeln und wegen des hohen Grundwasserstandes übermäßig feucht, hat neben der Zucht von Vieh und Pferden, wie oben bemerkt, der Anbau von Körner- und Hackfrüchten stellenweise eine größere Verbreitung gewonnen als der Wiesen- und Futterbau. Weit mehr als im mittleren und westlichen Gebietsantheile, wo nur vereinzelt schwerer Boden vorkommt, tritt das Bedürfnis hervor, Dränagen zur Senkung des Grundwasserstandes der Ackerfelder herzustellen, falls es möglich ist, durch den Ausbau und die geregelte Unterhaltung der Hauptwasserläufe genügende Vorfluth zu gewinnen. Dort sind daher neuerdings zahlreiche planmäßige Dränageanlagen zur Ausführung gelangt oder doch in Vorbereitung begriffen.

#### a) Gebiet des Lyckflusses.

Im Kreise Oleško ist etwa die Hälfte der größeren Güter an den dränagebedürftigen Stellen neuerdings dränirt worden. Planmäßige größere Anlagen dieser Art sind für zahlreiche Gemarkungen in Aussicht genommen, bisher aber nur von der theilweise im Lycker Kreise gelegenen Genossenschaft Czymoch—Willkaffen (6,27 qkm, Statut v. 10. September 1886) zur Ausführung gebracht. Im Kreise Lyck wurden dagegen 1895/98 bereits fünf Dränage- und Entwässerungsgenossenschaften für dreizehn Gemarkungen mit 17 qkm Betheiligungsfläche begründet, im Kreise Lözen eine solche Genossenschaft Widminnen—Königgrätz (1,48 qkm, Statut v. 11. Februar 1896). Die 1895 errichtete Goldenauer Genossenschaft, welche im Süden des Kreises Lyck unweit der Reichsgrenze liegt, litt zeitweilig darunter, daß von den russischen Unterliegern der Hauptvorfluth abgedämmt worden war. Weiteren Vorfluthstörungen an der Reichsgrenze wird vielleicht nur durch einen Ausbau des jenseits der Grenze durch den Dozsilowosee in den Lyckfluß mündenden Baches vorgebeugt werden können. Ebenso sind die Entwässerungsanlagen der Genossenschaft zur Regulirung des Ringer Fließes (2,01 qkm, Statut v. 14. September 1896) im Osten des Kreises Oleško, welche nach der Rospada hin Vorfluth haben sollen, durch jenseits der Reichsgrenze von den russischen Bauern errichtete Abdämmungen vorübergehend unwirksam gemacht worden.

Die älteren Entwässerungsanlagen im Lyckflußgebiete hatten aus den früher genannten Gründen keine guten Erfolge aufzuweisen. Der Lengower See (im Norden des Seedrancker Sees), welcher trockengelegt werden sollte, dient jetzt wiederum als Fischteich. Der Judzicker See im Quellgebiete der Vega ist zwar theilweise trockengelegt, seine moorige Sohle aber einstweilen noch wenig zur Wiesenkultur geeignet, weshalb eine Erweiterung der verfallenen Anlagen und die Ausführung von Folgeeinrichtungen geplant wird. Dasselbe gilt von der 1858 begründeten, mit Statut vom 19. August 1897 erneuerten Genossenschaft zur Entwässerung der Markowsker Wiesen (4,80 qkm) im Osten des Kl.-Oleškoer Sees. Die Senkung des Widminner Sees im Kreise Lözen (Genossenschaft mit

Statut v. 16. August 1866, 1,39 qkm) um 2,5 m hat für die angrenzenden Ländereien die Vorfluth verbessert, während das trockengelegte Torfmoor vorläufig nicht zu Wiesen, sondern nur zum Torfstiche verwendbar ist. Noch ungünstiger war der Erfolg bei der Senkung des Szonstagssees und Trockenlegung zweier kleinen Nachbarseen (Genossenschaft mit Statut v. 11. Dezember 1866, 4,04 qkm). Die früher geplanten Senkungen anderer Seen, z. B. der Haasznen-Seengruppe im Quellgebiete des Lyckflusses, hat man nach solchen Erfahrungen aufgegeben, weil die hierzu erforderlichen kostspieligen Anlagen nicht in angemessenem Verhältnisse mit dem Werthe des zumeist aus Sand und Torfmoor bestehenden, bei der Senkung gewonnenen Landes stehen. Die Verhältnisse liegen in dieser Beziehung für Masuren wesentlich anders als für das Allensteiner Höhenland, wo lehmiger oder schluffreicher Seegrund mit üppigem Graswuchs zu gewinnen war (vergl. Bd. II, S. 331).

Bei den neuerdings ausgeführten Anlagen handelt es sich um Grabenentwässerungen, Ausbau und Räumung der Hauptvorfluther und Folgeeinrichtungen auf den entwässerten Wiesenflächen, nicht aber um Gewinnung von bisherigem Seeboden. — Zum Gebiete des Malkiehnfließes gehören: die Entwässerungs-Genossenschaft zur Regulirung des Mooszner Fließes (1,14 qkm, Statut v. 17. September 1895) östlich vom Dlezkoer See, G.-G. Pjentken—Trentowzken (0,33 qkm, Statut v. 28. Februar 1891) im Norden des Skomentner Sees, G.-G. zur Regulirung des Gollubitzabachs (2,0 qkm, Statut v. 22. Oktober 1896) zwischen dem Gollubjer und Gr. Sellment-See, G.-G. zur Regulirung der Czarna (8,67 qkm, Statut v. 5. Juni 1897) im Nordosten des Kreises Lyck, G.-G. Wyssoden (0,24 qkm, Statut v. 4. Februar 1897) zwischen dem Skomentner und Gollubjer See. In derselben Gegend, in welcher diese bereits vorhandenen Genossenschaften liegen, mit alleiniger Ausnahme der erstgenannten, sind noch solche in Aussicht genommen zur Regulirung des Kalinkafließes bei Kallinowen und des Pjetrastagrabens, der aus dem Skomentner See kommt, ferner zur Senkung des Njececzasees, der nach dem Rajgrudsee (Stazer See) entwässert, schließlich zur Ableitung des Wassers aus den Brüchern bei Sanjen, welche jetzt nach der Kospuda hin Vorfluth haben, über die niedrige Wasserscheide hinweg nach der Czarna. Etwas weiter nördlich liegt das Willkaffener Bruch, für welches gleichfalls eine Entwässerung geplant wird. — Im übrigen Lyckflußgebiete ist im Bau begriffen die Räumung und Begradigung des Gablickfließes (2,99 qkm, Statut v. 4. Februar 1898), in Aussicht genommen eine kleine Entwässerungsanlage bei Wischnjewen im Süden des Gr. Sellmentsees, eine größere für die Brücher nördlich von Ostrokollen, eine große Anlage für die Wiesen im Lyckflußthale zwischen Neuendorf und Prostken, sowie die Rosanizaregulirung am Kobylinner Bruche. Ferner sind zu erwähnen die auf den Domänen in den Kreisen Lyck und Dlezko ausgeführten, theilweise ziemlich großen Moorulturen mit zusammen fast 2 qkm Flächeninhalt und die ziemlich umfangreichen Dränagen einiger Domänengüter.

Die Genossenschaft für den Ausbau des Gablickfließes erhält einen bedeutenden Zuschuß vom Domänenfiskus als Entschädigung für die Uebernahme der Räumungspflicht, zu welcher derselbe verurtheilt war. Auch das Haasznen-